

Ministerium der Justiz und für
Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Referat V.1
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

E-Mail: patrick.luchmann@mdjev.brandenburg.de

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Haushaltstitel 04060 - 684 10
zur Förderung der Verbraucheraufklärung „Qualitätsoffensive Schulverpflegung“
des Landes Brandenburg**

Projekt:

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung	
Vorsitzender/ Geschäftsführer	Name:
Ort	Anschrift: Telefon: Fax: E-Mail:
Ansprechpartner für das Projekt	Name: Anschrift: Telefon: Fax: E-Mail:
Bankverbindung	Konto-Nr.: BLZ: BIC: IBAN: Bezeichnung: Ort:

2. Maßnahme

Kurzbezeichnung des Projektes (ausführliche Projektbeschreibung siehe Anlage)	
Durchführungszeitraum (Datum des vorgesehenen Beginns und des voraussichtlichen Endes der Maßnahme/Fertigstellung)	
Maßnahmebeginn (Datum, zu dem erstmals Ausgaben geleistet und/oder Verträge abgeschlossen werden müssen; bitte hierzu unbedingt 7.1 beachten)	

3. Gesamtausgaben

3.1 Gesamtausgaben für das Projekt (4.2) in EUR	
3.2 Beantragte Zuwendung beim MdJEV in EUR	

4. Finanzierungsplan

Einnahmen	in EUR
4.1.1 barer Eigenanteil (in der Regel 25 %)	
4.1.2 Leistungen Dritter (z. B. Spenden, Sponsoring o.ä., ohne öffentliche Förderung; bitte einzeln auflühren)	
4.1.3 Teilnehmerbeiträge	
4.1.4 Beantragte oder freiwillige öffentliche Förderung durch: (ohne 4.1.2; bitte Behörden einzeln auflühren)	
4.1.5 Beantragte Zuwendung beim MdJEV (wie 3.2)	
4.1.6 Insgesamt	

4.2 Ausgaben

Ausgabeart* (z. B. Reisekosten, Ausgaben für Unterkunft, Verpflegung, Honora- re, Bürobedarf)	davon Ausgaben für	Betrag in EUR	Bemerkungen/Erläuterungen	zuwendungsfähige Ausgaben (nicht vom Antragsteller auszufül- len, wird durch die Behörde fest- gestellt)
1	2	3	4	5
insgesamt:				

* Hier bitte Ausgabepositionen bilden, z. B. Reisekosten = Fahrkosten und Tagegelder; Büromaterial = Kopien, Porto etc., die dann in Spalte 2 aufzuschlüsseln sind

5. Begründung

5.1 Notwendigkeit der Maßnahme

(u. a. Durchführungsort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten zur Weiternutzung)

5.2 Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung

(u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit von evtl. Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

7. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

7.2. er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat
(Ansatz ohne Umsatzsteuer)

nicht berechtigt ist

7.3 die in diesem Antrag (einschl. weiteren in Zusammenhang mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)

8. Anlagen

Nachfolgend genannte Unterlagen sind dem Antrag **immer** in der jeweils **aktuellsten** Fassung beizufügen:

- Projektbeschreibung
- Vereinsregisterauszug
- Vereinssatzung, Geschäftsordnung
- Freistellungsbescheid vom Finanzamt
- Vollmacht des Unterzeichnenden, sofern dieser nicht lt. Registerauszug zur Vertretung des Antragstellers berechtigt ist
- Beschluss des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung, soweit dieser zur Beantragung von Zuwendungen erforderlich ist
- Kopien von Bewilligungsbescheiden bzw. rechtsverbindlicher Zusicherungen anderer Zuwendungsgeber (siehe 4.1.2 und 4.1.4) zum Projekt; sofern diese noch nicht ergangen sind, Kopien der entsprechenden Anträge bei diesen Behörden/Institutionen
- drei Kostenvoranschläge bei der Beschaffung von Gegenständen ab einem Betrag von 2.500 EUR